



Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen
Dresdner Straße 89/B1/18
1200 Wien
ZVR: 972966536
Tel: 01/334 17 21 DW 40
E-Mail: office@oebasz.at
UID: ATU61022609

08.04.2020

Verhaltensregeln für züchterische Tätigkeiten

Die Empfehlung des ÖBSZ ist alle züchterischen Tätigkeiten bis Ende April 2020 weiterhin auszusetzen. Die weitere Vorgangsweise und Vorgaben der Regierung sind abzuwägen und zu berücksichtigen. Im Falle vom Betrieb angeforderten **unaufschiebbaren züchterischen Tätigkeiten welche zur Versorgungssicherheit beitragen** wird darauf hingewiesen folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- Dezentrale Organisation, Ansammlung von Menschen vermeiden
- BewerberInnen und BetriebsbetreuerInnen müssen eine Schutzmaske tragen, Überziehschuhe und Schutzanzug ist empfehlenswert
- Der Mindestabstand von mind. 1 Meter muss eingehalten werden
- Soziale Kontakte untereinander sind auf das unvermeidbare Mindestmaß zu reduzieren. Kinder bis 14 Jahre sowie ältere Personen haben gänzlich fern zu bleiben
- Kein Betreten der Häuser und kein Kontakt zu Familienmitglieder der Betriebe
- Personen, die sich krank fühlen oder Fieber haben, müssen gänzlich fernbleiben
- Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten müssen gut sichtbar angeboten werden
- Strikte Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben:

Folgende allgemeinen Hygienevorgaben sind strikt zu befolgen:

- ⇒ Händewaschen: mehrmals täglich mit Seife und mind. 20 sec.
- ⇒ Händeschütteln gänzlich unterlassen!
- ⇒ Hände aus dem Gesicht fernhalten!
- ⇒ Husten/Niesen in ein Taschentuch oder in die Ellenbeuge!
- ⇒ Das Berühren von Türgriffen und Handläufen vermeiden.

ALLE WEITEREN VORGABEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR DAS VERHALTEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM SIND UMZUSETZEN!

Aktuelle Infos auf:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus>

<https://www.bmlrt.gv.at/land/produktion-maerkte/coronavirus-landwirtschaft.htm>

Abstandhalten – Zusammenhalten – Durchhalten!
DANKE für eure Mithilfe!